

Edgar Zehnder
Kantonsrat SVP
Breitenaustrasse 150
8200 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 4. Juni 2007/38

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. Juni 2007

Kleine Anfrage 13/2007

Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie langfristig sinnvoll?

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter Beachtung der Veränderungen im gesundheitsökonomischen Umfeld stellt sich auf Grund der regierungsrätlichen Vorlage vom 8. Mai 2007 (07-45) die Frage, ob hiermit langfristig die richtigen Weichen gestellt werden.

Zur Vervollständigung meiner Meinungsfindung zu den Sanierungsplänen des Pflegetraktes der Geriatrie bin ich noch auf gewisse Unterlagen angewiesen, welche aus der Vorlage nicht klar hervorgehen.

Für die Beurteilung der Angemessenheit der Investitionen ergeben sich deshalb noch folgende Fragen:

Rentabilität der Sanierung:

1. Wie viel Prozent des Neuwertes umfassen die Sanierungskosten des Pflegetraktes im Pflegezentrum?
2. In der Vorlage sind nur Sanierungsarbeiten innerhalb des Gebäudes beschrieben. Wird nun das ganze Gebäude inklusive der Hülle erneuert und falls nicht, in welchem Umfang müssten Folgekosten in den nächsten Jahren veranschlagt werden?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen heute jährlich durch den Betrieb eines dritten Standortes (zusätzliche Heizung, Reinigung, Restaurationsbetrieb, Logistik, Technischer Unterhalt etc.)?

4. Wie hoch sind die heutigen und künftigen Kosten pro Bett (Infrastruktur und Betriebskosten der Langzeit und Geriatrie)?
5. Wie sieht der Vergleich der Kosten und Subventionen mit ähnlichen Langzeiteinrichtungen in anderen Kantonen aus?

Ökonomische Bilanz nach Art. 20 Ziff. 3 des Spitalgesetzes und aus der Sicht des Vermieters/ Mieters:

6. Welche künftigen Mietzinse werden vom Kanton nach der Sanierung des Pflegezentrums an die Spitäler Schaffhausen verrechnet?
7. Wie hoch ist die jährliche Amortisation der Investitionskosten des Pflegezentrums nach der Sanierung?

Neubau:

8. Da drei Varianten geprüft worden sind, wäre wichtig zu wissen, wie hoch die veranschlagten Investitionsausgaben für Holzwies II (Areal Breitenau) und die vom Spitalrat bevorzugte Lösung (Kantonsspital) gewesen wären (mit und ohne jeweilige Synergien)?

Fachliche Vorbehalte/Akzeptanz (siehe Vorlage S. 2 Abschnitt 4):

9. Soll man der Entscheidung des Spitalrates/Regierungsrates entnehmen, dass sie die Vorurteile gegenüber der Psychiatrie stützen und somit deren Tabuisierung/Stigmatisierung Vorschub leisten? Insbesondere wäre von Interesse, was genau die fachlichen Vorbehalte des involvierten Personals sind. Bedeutet dies, dass die jetzt schon eigentlich bestehende (psychiatrische) Langzeitpflege im Psychiatriezentrum (Breitenau) schlechter ist als in der Langzeitpflege des Pflegezentrums?

Empfehlung Spitalrat:

10. In der Vorlage wird die Wunschvariante des Spitalrates als in der Zukunft möglicherweise durchzuführende Lösung in Betracht gezogen. Soll dies heissen, dass in diesem Falle die Sanierung als Provisorium zu betrachten ist oder wird mit der Sanierung die weitere Entwicklung festgelegt? Da es sich hier um eine richtungsweisende Frage handelt, ist eine eindeutige Antwort notwendig.

Für eine baldige Antwort der Fragen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen



Edgar Zehnder, Kantonsrat